

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 40

Berlin, den 3. Oktober 1931

2. Jahrgang

Die untragbaren Wohlfahrtslasten der Gemeinden

Wei Einführung der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge war es die ausgesprochene Absicht der Reichsregierung, die Gemeinden von allen wesentlichen Kosten der Fürsorge für die Arbeitslosen zu befreien, wie sie seinerzeit selbst ausdrücklich anerkannt hat.

Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß, als die Reichsregierung diese Begründung niederschrieb, niemand daran dachte, daß die Arbeitslosigkeit ein derartiges Ausmaß annehmen würde, wie wir es seit längerer Zeit erlebt haben. Trotz dieser ungeahnten Zunahme der Arbeitslosigkeit hat das Reich nicht daran gedacht, den Gemeinden Aufgaben abzunehmen, zu deren Erfüllung sie nach ihrer eigenen Erklärung nicht bestimmt und auch finanziell nicht in der Lage sind. — Welche Aufgabe den Gemeinden mit der Betreuung der Wohlfahrtserwerbslosen aufgebürdet ist, mögen folgende Zahlen belegen. Während am 31. März 1929 die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen in den deutschen Gemeinden noch 209 301 betrug, war sie am 31. August 1930 bereits auf 603 206 und am 30. Juni 1931 auf 1 098 388 gestiegen. Die Zahl der in der Krisenfürsorge Unterstützten hat sich von 250 029 am 31. Januar 1930 auf 941 344 am 30. Juni 1931 erhöht. Da die Gemeinden ein Fünftel der Krisenfürsorgekosten zu tragen haben, ergibt sich für sie aus der Erhöhung dieser Zahl ebenfalls eine wesentliche Ausgabensteigerung. Aufschlußreich sind auch die Zahlen über die Verteilung der Arbeitslosen auf die Arbeitslosenversicherung, die Krisenfürsorge und die gemeindliche Wohlfahrtspflege. Während Ende Februar d. J. die Zahl der in der Arbeitslosenversicherung Unterstützten noch 52,1 Proz. der gesamten Arbeitslosen ausmachte, ist diese Zahl Ende Juni 1931 auf 35,7 Proz. zurückgegangen. Dagegen sind in der gleichen Zeit gestiegen die Zahl der in der Krisenfürsorge Unterstützten von 18,3 auf 23,8 Proz. und die Zahl der in der gemeindlichen Wohlfahrtspflege Unterstützten von 18,1 auf 25,7 Proz. Während in der Zeit vom 16. Januar bis zum 15. Februar noch 70,2 Proz. der aus der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten in die Krisenfürsorge übergeführt wurden, waren dies in der Zeit vom 16. Juni bis 15. Juli nur noch 65,4 Proz. Dieser sinkende Prozentsatz ist zum Teil auf die Neuregelung der Krisenfürsorge durch die Verordnung über die Krisenfürsorge und den Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 zurückzuführen. Durch diese Neuregelung entlastet sich das Reich erneut auf Kosten der Gemeinden u. a. durch die Bestimmung, daß von jedem Bezug von Krisenunterstützung die Arbeitslosen ausgeschlossen wurden, welche nicht aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind, d. h. alle diejenigen, deren Zulassung zu ihr infolge einer zu kurzfristigen Anwartschaft nicht möglich war. Weiter wurden von der Gewährung von Krisenunterstützung die Angehörigen der Berufsgruppen „Landwirtschaft“ und „häuslicher Dienst“ ausgeschlossen,

was namentlich eine Belastung der kleineren, vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden zur Folge hatte. Auch die allgemeine Verkürzung der Krisenunterstützung um 7 Wochen mußte zu einer starken Mehrbelastung der Gemeinden führen. Schließlich erwuchsen den Gemeinden Mehrausgaben gegenüber der früheren Regelung durch die Herabsetzung der Krisenunterstützung, die teilweise in solchem Umfange erfolgte, daß bei Krisenunterstützungen Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung anerkannt werden und demgemäß eine ergänzende Unterstützung der Gemeinden gewährt werden mußte. Angesichts dieser Tatsachen konnte es nicht wundernehmen, daß die Erwerbslosenlasten der deutschen Gemeinden von 270 Millionen Mark im Jahre 1929 auf 605 Millionen Mark im Jahre 1930 und auf 1 040 Millionen Mark im Jahre 1931 anstiegen. Um ein richtiges Bild über die Verschiebung der Finanzlage der Gemeinden zu gewinnen, empfiehlt es sich, die Etats des laufenden Jahres mit denen des Jahres 1929, in dem sie letztmalig einigermaßen ausgeglichen werden konnten, zu vergleichen. Ein solcher Vergleich ergibt im laufenden Jahre gegenüber 1929 eine Mindereinnahme der Gemeinden infolge des Rückganges ihrer Erträge aus den Steuern, den Werkerträgen, den Forsten usw. in Höhe von 800 Millionen. Dazu kommen Mehrausgaben für die Wohlfahrtserwerbslosen und für die sonstige Fürsorge infolge der allgemeinen Verarmung in Höhe von 870 Millionen. Das bedeutet eine Verschlechterung für die Gemeinden um 1 670 Millionen. Ihr steht eine Verbesserung durch Mehreinnahmen auf Grund der Notverordnungen und durch Minderausgaben auf Grund der Notverordnungen und infolge von aus eigener Initiative durchgeführten Sparmaßnahmen in Höhe von etwa 845 Millionen gegenüber. Das Gesamtbild zeigt also für 1931 gegenüber 1929 eine Verschlechterung um etwa 825 Millionen; mit einem Fehlbetrag in dieser Höhe ist für 1931 gegenüber dem von 420 Millionen im Jahre 1930 zu rechnen. Dieser Fehlbetrag in Verbindung mit den anderen erwähnten Tatsachen zeigt, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, die ihnen vom Reich übertragene Aufgabe der Betreuung der Wohlfahrtserwerbslosen mit eigenen Mitteln durchzuführen, so sehr sie sich auch bemühen, nach jeder Richtung hin zu sparen. Darum müssen ihnen die ungeheuren Wohlfahrtslasten abgenommen und auf Reich und Länder mit verteilt werden.

Selbst die Landgemeinden stehen vor dem Zusammenbruch und verlangen Abhilfe in diesem Sinne, wie eine Entschärfung beweist, die der Gesamtverband des Verbandes der preussischen Landgemeinden, Provinzialverband Brandenburg, kürzlich in Berlin beschloß.

Talsperre

Was schreiten die Ingenieure
Des Tales Gründe ab?
Sie messen und sie zeichnen —
Notweilig steht Holz der Stab.

Ein Jahr ins Land gegangen,
Die Pläne liegen klar —
Nun kommen tausend Männer,
Eine starke willige Schar!

Staudämme siehst du steigen,
Und Mauern aus Granit —
Felsbänken siehst du blüten,
Wild knackt das Dynamit!

Das waren harte Jahre,
Fünffmal fiel Schnee und Eis —
Doch endlich krönt uns alle
Vollendung: schöner Preis!

Die Wässer sind bezwungen,
Turbinen blißen hell —
Fünffzigtausend Pferde
Brüllen im stürzenden Duell!

Einer ganzen Landschaft
Bläht nun Licht und Kraft —
Das haben die tausend Männer
In emsiger Arbeit geschafft!

Ein See ist neu entstanden,
Die Wellen tanzen drauf —
Und hörst du auch das Orgeln:
Den Donner, Pfiff und Braus!

Ein Zauber ist geschehen,
Der Zauberer heißt Mensch —
Gesegnet: neue Romantik!
Glückauf: du Schöpfer Mensch!

Max Dörst

wähnten Tatsachen zeigt, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, die ihnen vom Reich übertragene Aufgabe der Betreuung der Wohlfahrtserwerbslosen mit eigenen Mitteln durchzuführen, so sehr sie sich auch bemühen, nach jeder Richtung hin zu sparen. Darum müssen ihnen die ungeheuren Wohlfahrtslasten abgenommen und auf Reich und Länder mit verteilt werden.

Selbst die Landgemeinden stehen vor dem Zusammenbruch und verlangen Abhilfe in diesem Sinne, wie eine Entschärfung beweist, die der Gesamtverband des Verbandes der preussischen Landgemeinden, Provinzialverband Brandenburg, kürzlich in Berlin beschloß.

Ein unerhörter Anschlag auf Gemeindebetriebe

Nr. 38 „Öffentlicher Dienst“ brachte eine interessante Uebersicht über die Wirtschaftlichkeit des Städtischen Fuhrparks in Berlin-Treptow, der trotz der Wirtschaftskrise im Geschäftsjahr 1930/31 erhebliche Ueberschüsse abgeworfen und 20 000 Mk. an den Kämmerer der Stadt Berlin abgeführt hat. Ausgerechnet dieser Betrieb und das Städtische Bestattungsinstitut sollen nun nach dem Willen der „Politiker“, die auf der rechten Seite der Bezirksverordnetenversammlung sitzen, aufgelöst werden. Angeblich, weil nach Mitteilungen des Oberbürgermeister Dr. Sahm im Haushaltsauschuß der Stadtverordnetenversammlung möglichst alle Betriebe einzustellen seien, die nicht zum Aufgabekreis der Stadt gehören. Man geht wohl aber nicht fehl, daß man hier eine willkommene Gelegenheit erblickt, um den privaten Unternehmertum eine Konkurrenz zu beseitigen, um den Ueberschuß in die eigene Tasche zu stecken. Wie die finanzarme Stadt die gewaltigen, zwangsmäßigen Aufgaben dennoch erfüllen soll, das ist den profitfüchtigen Politikanten gleichgültig.

Die von dem geplanten Anschlag mitbetroffenen empörten Arbeiter dieser beiden Institute nahmen am 22. September in einer stark besuchten Versammlung hierzu Stellung. Kollege Georg Reuter legte als Referent dar, daß der Kampf gegen die Gemeindevirtschaft ein Kampf gegen die Selbstverwaltung der Städte sei. Er werde geführt von den reaktionären Parteien von dem Augenblick an, da die Sozialdemokratie einen Einfluß in den Kommunalverwaltungen auszuüben in der Lage war. Die Bestrebungen zur Beseitigung kommunaler Betriebe sei nachste Interessenpolitik zum Schaden der Allgemeinheit. Das zeige sich deutlich bei dem Vorgehen der Rechtsparteien im Bezirk Treptow. Der Städtische Fuhrpark und das Bestattungsinstitut in diesem Bezirk haben seit Jahren bei niedrigen Gebühren noch Ueberschüsse erzielt, die an den Kämmerer abgeführt wurden. Beide Betriebe werden nach kaufmännischen Grundätzen geleitet und legen alljährlich der Öffentlichkeit eine Bilanz vor. Im Jahre 1929 konnte der Fuhrpark Treptow einen Ueberschuß von 10 000 Mk. an den Kämmerer abführen. Nach dem Jahresabschluß per 31. März 1931 wurde im letzten Jahre ein Rohgewinn von 31 264,64 Mk. erzielt. Die Höhe der Abschreibungen beträgt beim Wagenpark mehr als 50 Proz. und bei den Maschinen 20 Proz. des Anschaffungswertes. Die Lagervorräte sind mit einer 15prozentigen Minderbewertung aufgeführt. Da auch schon in den Vorjahren die Ab-

schreibungen sehr hoch waren, stand am 31. März der gesamte Fuhrpark einschließlich einer Werkstatt mit motorischen Maschinen, Werkzeugen und Ersatzteilen mit nur 9609,53 Mk. zu Buch. Der Referent gab dann die bereits in dem eingangs genannten Artikel angegebenen Zahlen bekannt, die die Wirtschaftlichkeit gerade dieses Betriebes beweisen.

Das Städtische Bestattungsinstitut erzielte ebenfalls, alle Jahre einen Ueberschuß. Im letzten Jahr betrug er 2704,25 Mk. bei einer Abschreibung des Inventars auf 1 Mk. und des Warenlagers um 19 Proz.

In der Aussprache erklärte der demokratische Bezirksverordnete Schaap, allerdings nur für seine Person, daß er gegen den Antrag der Rechtsfraktion stimmen werde. Da die Betriebe nicht nur sehr rentabel seien, sondern auch zum Wohle der Bevölkerung arbeiten, was insbesondere von dem Bestattungsinstitut gilt. Genosse Neumann gab für die sozialdemokratische Fraktion die Erklärung ab, daß selbstverständlich die gesamte Fraktion gegen den Antrag der Rechtsparteien stimmen werde. Es sei zu bedauern, daß nicht alle Bezirke ein städtisches Bestattungsinstitut besitzen, das sich für die minderbemittelte Bevölkerung geradezu segensreich erwiesen hat. Das Ziel der Sozialdemokratie sei freilich die kostenlose Bestattung für alle Einwohner. Vertreter der Rechtsfraktion waren trotz Einladung „mutigerweise“ nicht erschienen. Verschiedene Redner gaben sehr interessante Einzelheiten über die Arbeitsmethoden privater Fuhrbetriebe zum besten, die längst nicht mehr imstande seien, mit dem Städtischen Fuhrpark zu konkurrieren. Genosse Stadtrat Peters, der Dezernent für den Städtischen Fuhrpark und das Bestattungsinstitut, wies nach, daß die kommunalen Betriebe trotz höherer Löhne ihrer Arbeiter billiger arbeiten als die privaten Betriebe. Die Risikquote, die der private Unternehmer in seine Preise einrechnen müsse, falle bei einem vernünftig geleiteten kommunalen Betrieb fort. Der private Unternehmer sei heutzutage auch nicht mehr in der Lage, seinen Betrieb auf den technischen Stand zu bringen, wie es die Stadt vermag.

Schließlich wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, die von der Bezirksversammlung die Ablehnung des Antrags der Rechtsparteien fordert. Die Versammlung klang aus in einem einmütigen Bekenntnis zu den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie.

Hygienischer und technischer Ausbau des Kanalbetriebes zu Frankfurt a. M.

In ältester Zeit entwässerte die Stadt oberirdisch, teils direkt nach dem Main, teils nach dem sie umschließenden Festungsgraben. Dieser Graben wurde bei der ersten Ausdehnung der ursprünglichen Stadtgrenze überwölbt und bildete so einen natürlichen Hauptkanal für die oberirdischen und die in Nebenkanälen zugeführten unterirdischen Zuflüsse. In gleicher Weise wurden die Gräben der zweiten Umwallung für die Entwässerung der Stadt ausgenutzt, während der zuletzt angelegte Festungsgraben lange Jahre hindurch als offene Kloake diente. Als mit der Zunahme der Bebauung die überwölbt Gräben zur Ableitung des Regenwassers nicht mehr genügten, wurde eine Anzahl rechtwinklig auf den Main ziehender Kanäle mit seitlichen Abzweigungen hergestellt und später bis in die Vorstädte verlängert. Diese Kanäle bestanden aus rohem Mauerwerk, anfangs ohne besetzte Sohle oder mit einem Bohlenbelag versehen. Sie erhielten erst bei den zuletzt erbauten Strecken eine Sohlenbefestigung aus flachgelegten Backsteinen. Diese Kanäle füllten sich mit Unrat und verpesteten den Untergrund und die Luft. Es fehlte das regelmäßige Gefälle ebenso wie das gleichmäßige der Profile. Auch ein Teil dieser Kanäle war sogar ohne jede Ableitung. In der inneren Stadt wurde das Schmutz- und Küchenwasser aus den Häusern in die Straßenrinnen, durch diese in die Kanäle, bzw. in den Main geleitet; die Abtrittsstoffe wurden in Kübeln gesammelt und von Zeit zu Zeit abgefahren. Die auf den alten Kanälen stehenden Häuser hatten das sogenannte Sekrecht und durften deshalb die Exkrementen in jene einführen. Die hiermit verknüpften gesundheitlichen Mißstände, die Verunreinigung des Untergrundes und des Grundwassers sowie die Ueberschwemmungen in denjenigen Stadtteilen, in denen die Kanäle keinen Abfluß hatten, bedingten endlich eine durchgreifende Verbesserung. Im Jahre 1863 wurde eine Kommission berufen, welche die Entwässerungsfrage prüfte und die Grundzüge des Projektes aufstellte. Die Leitung des Baues wurde dem Ingenieur W. Lindley im Jahre 1867 übertragen.

Diese nun erbaute Kanalisation dient zur Abführung sämtlicher Haus- und Wirtschaftswässer, der menschlichen Abgänge

mittels Spülklosetts, des Regenwassers und in einzelnen Fällen auch des Grundwassers. Diese Abwässer werden in gereinigtem Zustande durch die Klärbecken dem Main zugeleitet. Dieses gereinigte Wasser stand unter dauernder Kontrolle durch die Behörde. Die Kanäle liegen $\frac{1}{2}$ bis 5 Meter, an einzelnen Stellen bis zu 10 Meter unter der Straßenoberfläche. Zur Spülung der Kanäle genügt das eigene Wasser mit Ausnahme der Endstrecken, für welche Wasser aus der Wasserleitung entnommen wird. Das Spülen mit dem eigenen Wasser erfolgt in der Weise, daß Stauobjekte, wie Spültüren und Schieber geschlossen werden. Das angestaute Wasser wird nun durch das rasche Öffnen der Stauobjekte durch einzelne Kanäle geleitet und nimmt die leichtesten Schwimmstoffe und einen Teil der schweren Sinkstoffe mit fort. Zur Entlüftung des Kanals dienen in allererster Linie die Hausanschlüsse mit ihren Regenrohren und eigens zu diesem Zweck in den Kanalschneitel eingesetzten Ventilatoren, welche in Abständen von 30 bis 40 Meter bis zur Erdoberfläche ausgeführt sind. Auch die alten Festungstürme (Warttürme) wurden zur Entlüftung verwendet. Um während der Winterzeit die Straßen möglichst schnell vom Schnee freizumachen, wurden in den verschiedensten Stadtteilen Schnee-Einwurfschächte eingebaut.

Das gesamte Entwässerungsgebiet ist in eine größere Anzahl von Spülbezirken eingeteilt, von denen eine bestimmte Anzahl an einem gleichbleibenden Tage der Woche gespült werden. In ältester Zeit waren für diese Arbeiten 4 bis 6 Mann bestimmt. Um das Jahr 1900 wurden im Kanalbetrieb 1 Aufscher, 1 Dorarbeiter, 14 Arbeiter und 4 Ventilationsreiniger beschäftigt. Zurzeit beträgt der Mannschafbestand 80 Personen. Genau wie sich die Technik im Bauwesen durchgesetzt hat, hat sich auch die Reinigung der Kanäle vervollkommenet. Früher wurden mit ganz primitiven Geräten, wie Hacken, Kragen, Schubarren und Wägelchen, letztere in den kleineren gemauerten Profilen, vorletztere in den größeren gemauerten Profilen die Reinigung ausgeführt. Jetzt stehen zur Reinigung der kleinsten und größten Profile selbsttätige Schlitzen (Spülwagen) zur Verfügung. Die Einführung und

Vervollständigung dieser Spülwagen sind ein Verdienst des feinerzeit gewählten Betriebsrates. Diese Objekte werden mit angestautem Wasser vorwärts getrieben und bringen die schweren Sinkstoffe an eine Stelle im Kanal, von wo aus sie mittels einer Hebevorrichtung an die Straßenoberfläche gebracht werden. In verschiedenen Kanälen werden die Ablagerungen auch direkt der Kläranlage zugeführt, in der sie mittels Baggermaschine gehoben werden. Daß die Durchführung einer solchen Entwässerungsanlage auf die Gesundheitsverhältnisse einer Großstadt wie Frankfurt a. M. einen günstigen Einfluß ausübt, wurde wiederholt festgestellt. Die Sterblichkeit an Typhus hatte im Jahre 1871 den höchsten Stand. Sie sank bis zum Jahre 1881 ganz wesentlich und im Jahre 1902 ist die Sterblichkeit an Typhus vollständig zurückgegangen. Hiermit ist einwandfrei bewiesen, daß nur durch die Schaffung und Instandhaltung eines solchen Kanalnetzes das Zusammenleben von mehreren 1000 Menschen möglich ist.

Wohin bringen uns aber die jetzigen Sparmaßnahmen? Durch Arbeiterentlassungen und Arbeitszeitverkürzungen, verbunden mit Lohnsenkung, kann die zum Segen der Bevölkerung geschaffene Kanalanlage nicht mehr so gehandhabt werden, wie es unbedingt erforderlich ist. Die Ablagerungen von schweren Sinkstoffen können nicht mehr in dem Umfange beseitigt werden wie vormals, werden in den einzelnen Kanalstrecken, genau wie früher, in Fäulnis übergehen und sich am Gesundheitszustand der Bevölkerung wieder stark bemerkbar machen. Hier wäre für das Stadtgesundheitsamt ein Betätigungsfeld.

Die Arbeiter, welche Tag für Tag unterirdisch ihr Arbeitspensum für das Wohl der Allgemeinheit, unter Einsetzung ihres eigenen Lebens leisten, sind Helden der Arbeit. Vollständig eingehüllt von Kloakenböen, in dickflüssigem, schmutzigem, meist kniehohem Wasser, welches durchsetzt ist mit Abgängen von gesunden und kranken Menschen, verrichten die Kanalbetriebsarbeiter ihre schwere Arbeit. Eine Arbeitszeitverkürzung ist erwünscht und begehrenswert für diese Gruppe, aber ohne Lohnausfall. Denn für diese hier geschuldete Arbeit muß der Kanalarbeiter, um widerstandsfähig zu bleiben, eine bessere und reichhaltigere Kost einnehmen. Gelegentlich einer Besichtigung des Kanals im Oktober 1922 war auch ein Teilnehmer der Akademie der Arbeit mit amwesend. Er gab seine Eindrücke durch einen Artikel in der Frankfurter Volksstimme der Öffentlichkeit kund. Er schrieb:

„Entsetzen packt mich. Brüder, das tut ihr für uns? Alle Unzufriedenheit fällt von mir ab, ich schäme mich fast, meine Tätigkeit mit der euren zu vergleichen — ihr seid Helden der Arbeit, ein Heldentum unter der Großstadt. Niemand sieht es: — und wo ist der Dank der euch gebührt? Die Gesellschaft weiß nichts von euch, sie kennt nicht das Heldentum der Arbeit, kennt nur Profit. Vergessen ist in mir der Baumeister, sein Wert verschwindet vor eurer Anpöberung. Kein Denkstein kann uns eure Geschichte erzählen.“

Wohl hat die Einführung des verbesserten Spülwagens die Arbeitsmethode etwas erleichtert, aber das stetige Anwachsen der Kanallänge, bedingt durch die neuen Eingemeindungen, stellt trotz alledem eine große Anforderung an die Gruppe der Kanalbetriebsarbeiter. Damit nun einmal die beseitigten Uebelstände nicht wiederkehren, ist alles daran zu setzen, die Kanalisationswerke so zu erhalten, wie sie zurzeit bestehen. Mit dem Verschwinden der Wirtschaftsnot muß dann auch an eine verbesserte Lebensgestaltung der Kanalbetriebsarbeiter herangegangen werden.

Reichs- und Staatsarbeiter

Entschädigung der Handwerker beim Truppenteil. Im Laufe des Jahres sind an verschiedenen Dienststellen des Reichswehrministeriums Zweifel darüber entstanden, welche Abfindung für die Tage des Ausmarsches und der Rückkehr an Handwerker, die die Truppe nach dem Truppenübungsplatz begleiten, zu bezahlen ist. Die Frage ist nun im Reichswehrministerium geklärt. Der Gesamt-Verband erhielt folgende Zuschrift:

Der Reichswehrminister Berlin, den 28. August 1931.
Nr. 428. 8. 31 VI (V)

Die Art der Abfindung der Arbeiter während ihrer Abwesenheit aus ihrem ständigen Beschäftigungsort zu Marschen, zu Übungen ihrer Truppenteile auf Truppenübungsplätzen usw. ist durch die Bestimmungen im HWVl. 1930 S. 120 Nr. 377 und durch HWVl. 1928 S. 98 Nr. 347 nebst den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen geregelt. — Wegen Abfindung für die Tage des Ausmarsches aus dem Standort und der Rückkehr enthält Ziffer 18 der Ausführungsbestimmungen das Erforderliche. Hiernach kann bei den Truppen über die Abfindung der Arbeiter für diese Tage kein Zweifel bestehen. — Die Wehrkreisverwaltungsämter haben Abjchrift erhalten.“

Es wird also in dieser Zuschrift auf Ausführungsbestimmungen im „Heeresverordnungsblatt“ verwiesen. Wir lassen die maß-

gebende Bestimmung, die die Betriebsräte im Heeresverordnungsblatt nachschlagen können, hier folgen. Sie lautet:

„Für die Tage des Ausmarsches aus dem Standort oder der Rückkehr in den Standort sind die Verpflegungs- und die Abwesenheitszuschüsse in voller Höhe zahlbar, wenn die Hauptmahlzeit nicht im Standort eingenommen wird. Wird an diesem Tage nur die Abendmahlzeit und der Morgentasse oder nur der Morgentasse außerhalb des Standortes empfangen, so stehen drei Sechstel oder ein Sechstel dieser Gebühnisse zu.“

Damit dürfte die Sache klargestellt sein und unsere Betriebsräte und alle Kollegen, die mit ihrem Truppenteil zu irgendwelchen Übungen oder Marschen mitgenommen werden, können sich jederzeit darauf berufen, daß sie auch in diesem Falle genau so zu behandeln sind wie die sonstigen Angehörigen des Truppenteils.

Aus unserer Bewegung

Bremerhaven. In der gemeinsamen Versammlung der im ADB, Afa-Bund und ADGB organisierten, bei Reich, Staat und Gemeinden beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter am 13. September sprach Kollege Winters (Hannover) über die Auswirkungen der Notverordnungen und der Eingriffe in die Rechtsverhältnisse der Beamten sowie Reichs-, Staats- und Gemeindegeldarbeiter. Der Referent zeigte an Hand von Beispielen die historische Entwicklung der Beamtenbefolgung und die der Tarifverträge der Angestellten und Arbeiter. Festzustellen sei, daß die Arbeiter durch ihre starke Einheitsorganisation bei den Tarifverhandlungen immer mehr herausgehoben konnten als die Beamten. Die jetzige Notverordnung baut die Gehälter der unteren Beamten unter Schonung der höheren Beamten rigoros ab. Dazu kommt, daß die preußische Notverordnung die Beamten und Angestellten noch weiter belastet. Es sei klar, daß nur ein gemeinsames Vorgehen der Beamten, Angestellten und Arbeiter die Lasten der Arbeitnehmer etwas mildern kann. — Das wurde in der Diskussion von allen Rednern unterstrichen. Kollege Haltenhoff wies darauf hin, daß es noch immer SPD-Beamte gibt, die im Deutschen Beamtenbund organisiert sind. Diese Kollegen müssen endlich die Konsequenzen aus dem Verhalten des DBB ziehen. Für die am Konkurs der Beamtenbank beteiligten Kollegen soll eine besondere Versammlung, die sich mit den Dingen zu beschäftigen hat, veranstaltet werden.

Hörde. Ein drastisches Beispiel, wie der „Westfälische Kämpfer“ seine Leier beschwindedelt, ist folgendes: Am 14. September 1931 brachte er unter der Ueberschrift: „Gesamt-Verband Hörde geschlossen zum EDGB übergetreten“, die Nachricht, bis auf zwei unentwegte SPD-Mitglieder seien alle Mitglieder in Hörde aus dem Gesamt-Verband ausgetreten und hätten sich dem kommunistischen Einheitsverband angeschlossen. — Am 21. September wurde nun eine Versammlung der Mitglieder des Gesamt-Verbandes in Hörde abgehalten. Kollege Hermes, Dortmund, referierte über die letzte Lohnbewegung. Dabei ging er auch auf die oben erwähnte Nachricht des „Westf. Kämpfers“ ein. Große Heiterkeit herrschte in der Versammlung, als Hermes mitteilen konnte, daß das genaue Gegenteil von dem, was der „Kämpfer“ berichtete, Tatsache ist. Nicht die Zahlstelle Hörde ist bis auf zwei unentwegte SPD-Mitglieder ausgetreten, sondern die Zahlstelle Hörde besteht nach wie vor weiter bis auf zwei unentwegte KPD-Mitglieder, die zum sogenannten Einheitsverband übergetreten sind, nämlich Görlich und Nehring. — Es kam in der Versammlung deutlich zum Ausdruck, daß man der Meinung sei, der Uebertritt Görlichs entspringe nicht so sehr dem eigenen Triebe, sondern dem Druck der KPD. Hat doch Görlich schon vor längerer Zeit zum Ausdruck gebracht, daß er gezwungen sei, die bisherige Doppelstellung aufzugeben. „Folge ich den Anweisungen meiner Partei, muß mich der Gesamt-Verband ausschließen, folge ich nicht, werde ich von meiner Partei ausgeschlossen.“ Nun hat wohl die Sorge um die Erhaltung verschiedener Positionen, wie Stadtverordnetenmandat, Provinziallandtagsmandat u. a. m. den Ausschlag gegeben. Wie die Versammlung über die Versuche Görlichs, die freigewerkschaftliche Organisation der Gemeindegeldarbeiter zu sprengen, denkt, zeigt folgende Entschließung, die einstimmig angenommen wurde:

Die heute im Lokal „Eisenhütte“, Hörde, tagende sehr gut besuchte Versammlung der Zahlstelle Hörde des Gesamt-Verbandes verurteilt auf das entschiedenste die Zerplitterungsversuche der KPD, die neuerdings ihren Höhepunkt finden in der Gründung des sogenannten Einheitsverbandes. Die Versammlung erklärt einmütig, daß diese Spaltungsversuche ein Verbrechen an der Arbeiterschaft darstellen, sie richtet an alle städtischen Arbeiter von Hörde den dringenden Ruf, der Organisation treu zu bleiben, denn nur so kann die Einheit der Arbeiterklasse erreicht werden. Die Nachricht des „Westfälischen Kämpfers“ ist eine grobe Zerreißung der öffentlichen Meinung. Die Kollegen der Zahlstelle Hörde des Gesamt-Verbandes denken nicht daran, diesen verbrecherischen Patolen der KPD zu folgen, sondern halten fest an der für sie einzig in Frage kommenden Organisation, das ist für alle Gemeindegeldarbeiter der „Gesamt-Verband“.

Nach Vornahme einiger Wahlen, die durch das Ausscheiden Görlichs notwendig geworden waren, wurde die glänzend verlaufene Versammlung geschlossen.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Blumengeschäftsinhaber zerreißten den Tarif

Schon als wir von den Beschlüssen des Verbandstages der Blumengeschäftsinhaber zu den Fragen des Tarifvertrages Kenntnis erhielten, hatten wir den Eindruck, daß die anberaumten Tarifverhandlungen wohl nur noch eine theatralische Veranstaltung sein sollten, um das so oft schon gerühmte „soziale Verständnis“ gewisser Herren noch einmal in bengalischer Beleuchtung vorzutäuschen, ehe man dem wirklichen Ziel, der Aufhebung des mandem von ihnen schon viel zu lange bestehenden Tarifvertragsverhältnisses, unmittelbar zustrebte. Und einige Herren der gegnerischen Tarifkommission haben offenkundig genug ihre Freude erkennen lassen, als die Verhandlungen tatsächlich aufgelassen waren. Aber der Vorsitzende der Tarifkommission hatte das Pech, daß er das schöne, offenbar gut auswendig gelernte Sprüchlein in seiner Schlussrede von dem „festzustellenden Versäulden“ der Arbeitnehmer auf deren ganz energischen Protest sofort wieder zurücknehmen mußte. Unter für ihn beschämender Heiterkeit seiner eigenen Freunde enthüllte ein anderer sich „hervorragend“ betätigender Berliner Herr sein ebenso hervorragend „ehrlisches“ Bestreben, zu einer Verständigung zu kommen. Er verriet nämlich nach abgebrochener Verhandlung seine Absicht, jetzt nach der gegläckten Zerreißung des Tarifvertrages seinem Personal eine „Vereinbarung“ mit den von uns abgelehnten 30- bis 40prozentigen Verschlechterungen aufzuzwingen mit dem Köder, ihnen eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde je Tag durch Verlängerung der Mittagspause zu gewähren. Am Anfang der Verhandlung, als unsere Vertreter eine halbstündige Kürzung der werktätigen Arbeitszeit in Vorschlag brachten, da war er einer derjenigen, die erklärten: „Das geht nicht“ im Blumengeschäft.

Nach der Ablehnung der von uns beantragten, in dieser Notzeit grauenvollster Arbeitslosigkeit so bitter notwendigen Arbeitszeitverkürzung, mit dem Ziele mindestens der Erhaltung der wenigen noch vorhandenen Arbeitsstellen von Binderinnen und Bindern, folgten dann die Attacken der Herren Arbeitgeber auf die wenigen und so sehr bescheidenen sozialen Bestimmungen des bisher geltenden Tarifvertrages und auf den Urlaub. In festerer Beziehung vertrat ein Teil der gegnerischen Vertreter noch weitergehende Verschlechterungen, als bereits der Verbandstag des DDB. beschlossen hatte. Ein anderer Antrag wollte die Ansprüche der von ihren Arbeitgebern bei der Lohnzahlung so oft betrogenen Arbeitnehmer auf nur 8 Tage beschränken. Von den schon gekennzeichneten Herren wurde mit einer Energie, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, der Versuch unternommen, durch Einbeziehung der in privaten Friedhofbetrieben beschäftigten Gärtnerkollegen in den Lohnarif für die Binder eine ganz schlimme Schmutzkonkurrenz gegenüber den Handelsgärtner treiben zu können. Alle diese Zumutungen konnten nicht weggemacht werden durch einige Zugeständnisse auf dem auch noch sehr im argen liegenden Gebiete der Lehrlingszuchterei.

Der wahre Charakter des oben schon angedeuteten Spiels aber wurde erst in rechter Schönheit enthüllt beim Lohnarif. Zwar verstanden sich die Herren zu dem Zugeständnis einer dritten Staffel, aber in dieser sollte dann der schärfste Lohnabbau gerade bei den leistungsfähigsten Kräften vorgenommen werden. Als letztes in die Form eines unbedingten Ultimatum gekleidetes „Entgegenkommen“ wurde folgender Lohnabbau gefordert:

Bei Binderinnen im ersten und zweiten Jahre von 19 Mk. auf 16,50 Mk., nach zweijähriger Bindetätigkeit von 23 Mk. auf 21,50 Mk., nach sechsjähriger Bindetätigkeit von 30 Mk. auf 24 Mk. Die bisherigen Zulagen an Verheiratete und an Witwen mit Kindern sollten wegfallen. Die Entlohnung der Lehrlinge sollte gekürzt werden im ersten Lehrjahr von 4 auf 3 Mk., im zweiten Lehrjahr von 6 auf 5 Mk., im dritten Lehrjahr von 9,50 auf 8 Mk. Der Zuschlag für die Ueberstunden an Sonntagen sollte von 60 auf 30 Proz. gekürzt werden. — Dieser lieblichen Betätigung „sozialen Verständnisses“ wurde die Krone aufgesetzt durch die schroffe Erklärung, daß ein Schlichtungsverfahren abgelehnt wird. Damit ist die gewollte Zerreißung des zwölf Jahre bestehenden Tarifvertragsverhältnisses genügend klar dokumentiert.

Unsere jetzt zu ergreifenden Abwehrmaßnahmen der anderen Seite selbstverständlich durch solche Erklärungen der anderen Seite unbeeinflusst. Zunächst werden trotz dieser Erklärung, die den starken Mann mimenden Herren vor der Schlichtungsbehörde zu ersuchen haben. Die übrigen Maßnahmen auf offenem Markte zu erörtern haben wir selbstverständlich keine Veranlassung, aber sie

sind selbstverständlich bereits eingeleitet. — Aber auf eines haben wir die Kollegenschaft in den Blumengeschäften schon heute hinzuweisen: Der bisherige, am 30. September jetzt ablaufende Tarifvertrag sah eine 52stündige Wochenarbeitszeit vor. Ab 1. Oktober gilt nun aber mangels einer tariflichen Vereinbarung die gesetzliche 48stündige Arbeitszeit. — Nach Ankündigungen der Regierung ist in den nächsten Tagen aber bereits mit einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit durch Notverordnung zu rechnen, die gewiß auch in den Blumengeschäften durchzuführen ist. Die uns noch unbekanntesten Bestimmungen dieser Notverordnung sind also dann unbedingt zu beachten. Weil aber die zu erwartende zwangsweise Arbeitszeitverkürzung einen Lohnausgleich nicht vorsehen dürfte, so ist jedem Versuch auf Lohnabbau der einzelnen Geschäftsinhaber der größtmögliche Widerstand zu leisten.

Der Kampf, dem wir jetzt nicht ausweichen können und auch nicht wollen, war mit 90prozentiger Gewißheit vorauszusehen. Unsere Kollegenschaft ist also auf ihn vorbereitet. Bei der Eigenart der hier in Betracht kommenden Betriebe erfordert dieser Kampf von jedem einzelnen Mut und die Entschlossenheit, den Kampf durchzuhalten, um ihn zu bestehen. Die Verbandsleitung wird das mögliche tun, jeder Kollegin und jedem Kollegen den erforderlichen Rückhalt zu bieten. ☐

Die Kundgebung der Kollegenschaft Schlesiens

Während die meisten gärtnerischen Verbände Schlesiens am 13. September d. J. in Schweidnitz — dem „schlesischen Potsdam“ — eine gemeinsame Tagung mit einem fast nichtsagenden Vortrage veranstalteten, traten die in unserer Fachgruppe des Gesamtverbandes zusammengeschlossenen Arbeitnehmer der Gärtnerei zu einer besonderen und sehr stark besuchten Kundgebung auch dort an die Öffentlichkeit, um darzulegen, weshalb es für sie eine Unmöglichkeit war, an jener „gemeinsamen“ Tagung des Gartenbauvereins teilzunehmen. „Nicht Abbau“, wie vom sogenannten „Gartenbau“ verlangt wird, „sondern Aufbau der öffentlichen Gartenanlagen im Interesse der Allgemeinheit“ forderte in beweiskräftigem Vortrage Kollege Renschin, Bezirksleiter in Breslau, und unter Darlegung des Kampfes um zeitgemäße und das Ansehen des Berufes hebende Arbeits- und Rechtsverhältnisse der gärtnerischen Arbeitnehmer wies Kollege Lehmann, Berlin, auf die in bewußter Absicht vom Reichsverband des deutschen Gartenbauvereins ständig weiter vertieften Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern hin. Die aus den Bestrebungen der Arbeitgeber auf völlige Entrechtung der Arbeitnehmer sich ergebenden Forderungen der Redner fanden einstimmige der Teilnehmer dieser imposanten Kundgebung.

Welche Beachtung ihr zuteil geworden ist, bewies die stark besetzte Gästetafel; vertreten waren außer dem ADGB. und anderen befreundeten Organisationen der Landesverband Schlesiens des AdGB, die Schweidnitzer „Gärtnerchaft“, die Gartenbauausschüsse bei den L. K. Schlesiens, Brandenburg und Westfalen, die Garten- und die Friedhofsverwaltung Breslau und der Reichsverband der Gartenbaubeamten. Hoffentlich ist der starke Eindruck dieser Kundgebung auch bei diesen Vertretern ein recht nachhaltiger.

Berufsausbildung

Die Berufsschule für Gärtner und Blumenbinderinnen in Berlin-Zehlendorf veranstaltet im jetzt beginnenden Winterhalbjahr zehn ordentliche wahlfreie gärtnerische Abendkurse und einen außerordentlichen viersemestrigen Kursus für Landschaftsgärtner, der vom Gartenarchitekten Pritowier geleitet wird. Für die Lehrlinge der Blumenbinderei sind in Erweiterung des Berufsschulunterrichts noch zweistündige Nachmittagskurse über Farben- und Formenlehre in Verbindung mit praktischen Bindearbeiten eingerichtet, und für die Binder und Binderinnen finden Abendkurse statt. — An Schulgeld werden erhoben für zweistündige Kurse 4 Mk., für dreistündige 6 Mk. — Anmeldungen sind sofort an die Direktion der obengenannten Berufsschule zu richten. Aufnahme und Befprechung der einzelnen Kurse findet am Montag, dem 5. Oktober, 20 Uhr, in der Schule — Zehlendorf, Potsdamer Straße 7 — statt. Näheres über die Lehrpläne und Bedingungen bringt unser „Gärtnerei-Fachblatt“, Heft 19.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamtverbandes, Berlin SO16, Michaelkirchplatz
Verantwortlicher Redakteur: Emil Dittmer, Berlin SO36, Schließstraße 42